

Merkblatt zu Maßnahmen der Richtlinie NE/2023

Jungbaumpflege für Obstgehölze (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) (Fördergegenstand H)

☞ Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Information. Im Bewilligungsbescheid werden Ihnen die verbindlich einzuhaltenden Auflagen und Bedingungen mitgeteilt.

Ziel der Maßnahme

Mit der Maßnahme zur Jungbaumpflege sollen junge, bereits gepflanzte Obstbaumbestände von bestehenden oder neu angelegten Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen gepflegt werden. Ein besonderes Anliegen ist der Erhalt oder die Entwicklung von Streuobstwiesen als in Sachsen gesetzlich geschützte Biotope. Damit sollen Lebensräume für im Rückgang befindliche, seltene oder gefährdete Vogelarten der offenen Kulturlandschaft, wie z. B. Gartenrotschwanz, Wendehals, Neuntöter, Steinkauz, aber auch für andere Tierarten, wie Fledermausarten, Siebenschläfer und zahlreiche Insekten erhalten oder geschaffen werden. Streuobstwiesen und Obstbaumreihen besitzen zudem als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Der im Rahmen dieser Jungbaumpflege geförderte Erziehungsschnitt stellt eine wesentliche Pflegemaßnahme zur Etablierung vitaler, stabiler Obstgehölze, die auch im Alter eine Biotop- und Habitatfunktion bzw. eine ökologische Funktion erfüllen können, dar. Der Erziehungsschnitt wird in der Regel ab dem zweiten bis zum 15. Standjahr des Obstbaumes durchgeführt. Weitere wichtige Pflegemaßnahmen sind Wässern, Verbisschutz und Baumscheibenpflege. Ziel der Jungbaumpflege ist es, wüchsige und gesunde Obstbäume zu etablieren, welche sich zu großen Landschaftsbäumen weiterentwickeln können. Die Bodenpflege soll dabei die Wuchsvoraussetzungen für die Wurzel schaffen, der Kronenschnitt soll ein statisch stabiles und räumlich ausgewogenes Kronengerüst entwickeln.

Ziel der fachgerechten Baumpflege von jungen Obstgehölzen ist somit die individuelle Herstellung und langjährige Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Obstgehölzes zum Erhalt des Biotops Streuobstwiese bzw. zum Erhalt von Obstbaumreihen.

Festbeträge auf der Grundlage von Einheitskosten

Maßnahme	Festbetrag pro Baum [€/Jahr]
Jungbaumpflege von Obstgehölzen (Streuobstbeständen / Obstbaumreihen)	38,00

Zuwendungsbedingungen

Förderfähig sind:

- ✓ die fachgerechte Jungbaumpflege in Streuobstbeständen bzw. Obstbaumreihen. Sie umfasst den Baumschnitt, die Behandlung des Mistelbefalls, die Beräumung und Entsorgung des Schnittguts, die Pflege der Baumscheibe sowie die Instandhaltung von Baumbindung und Stammschutz.
- ✓ die Jungbaumpflege in Streuobstbeständen, die auf einer Streuobstwiese mindestens 10 Obstbäume oder eine baumbestandene Fläche von mindestens 500 m² aufweisen. Obstbaumreihen müssen aus mindestens 10 Obstbäumen bestehen.
- ✓ Bäume ausschließlich ab dem 6. Standjahr bzw. nach Ablauf der Zweckbindungsfrist bei geförderten Vorhaben der Anlage von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen.
- ✓ Vorhaben mit hochstämmigen Kulturobstgehölzen (z. B. Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche) mit einer Stammhöhe von mind. 160 cm bis zum Kronenansatz.
- ✓ Vorhaben, die folgende Anforderungen erfüllen:

Merkblatt zu Maßnahmen der Richtlinie NE/2023

Jungbaumpflege für Obstgehölze (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) (Fördergegenstand H)

- Das Vorhaben findet auf Flächen im Freistaat Sachsen statt.
- Die Förderung wird nur gewährt, wenn sie von einer Fachkraft mit der Qualifikation als (Obst-)Baumwart/in, Streuobstfachwirt/in oder zertifizierte/r Obstbaumpfleger/in bzw. einer Fachfirma mit dieser Qualifikation durchgeführt wird.
Weiterhin werden die Qualifikationen Geprüfter Fachagrarwirt/in für Baumpflege - Bachelor Professional Baumpflege, Fachagrarwirt/in für Baumpflege und Baumsanierung, European Tree Worker (ETW), European Tree Technician (ETT), Gärtner/in Fachrichtung Obstbau oder Gärtner/in Fachrichtung Baumschule anerkannt, wenn zusätzlich Referenzen aus der Obstbaumpflege im Bereich Streuobst (mind. 3 Projekte in den letzten 5 Jahren) nachgewiesen werden können.
Das im Rahmen des Sachkurses der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) erworbene Zertifikat „zertifizierter Obstbaumpfleger“ wird als Qualifikation befristet für einen Zeitraum von zwei Jahren anerkannt. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist ist ein vollständiger „Zertifizierungskurs Obstbaumpflege“ der LaNU nachzuweisen.
Die Qualifikation ist nachzuweisen. Notwendige Referenzen sind beizubringen.
- **Motorsägen und Hochentaster dürfen im Jungbaumschnitt NICHT verwendet werden!**
- Bei dem Vorhaben bzw. der Förderung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe, wenn das Streuobst von den geförderten Flächen wirtschaftlich genutzt wird (Vermarktung). In diesen Fällen ist der Flächeneigentümer oder -nutzer dazu verpflichtet, bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen offenzulegen. Dafür wird die Bewilligungsbehörde (LfULG) mit dem Flächeneigentümer oder -nutzer in Kontakt treten.

Nicht förderfähig sind:

- ✓ Vorhaben, bei denen die Zuwendung unter 1.000 € liegt.
- ✓ Ergänzende Kosten: alle Aufwendungen, die zur Umsetzung der Jungbaumpflege notwendig sind, werden bereits im Festbetragssatz berücksichtigt.
- ✓ Vorhaben, die ausschließlich der Unterhaltungs- oder Verkehrssicherungspflicht dienen.
- ✓ Vorhaben deren Umsetzung aus Gründen der Eingriffskompensation verpflichtend ist.
- ✓ Vorhaben auf Flächen, auf denen bereits Kompensationsmaßnahmen festgesetzt wurden.

Hinweise zur fachgerechten Durchführung

☞ **Alle Hinweise und Empfehlungen zur fachgerechten Durchführung sind fachlich wünschenswert und sollen einem bestmöglichen Umsetzungsergebnis im Sinne der Zielstellungen der jeweiligen Maßnahme dienen.**

Durchführung des Schnittes:

- ✓ Schnittmaßnahmen zur Erziehung, Pflege und Formung sind ab Pflanzung zu beginnen und in der gesamten Kronenaufbauphase jährlich weiter fortzuführen. Die Eingriffsstärke bleibt dadurch für den Baum gut verkraftbar, Schnittstellen können möglichst klein gehalten werden, die Entstehung späterer Fäulen wird vermieden.
- ✓ Jungbäume aller Obstarten bedürfen eines kräftigen Wuchses zum Kronenaufbau. Dieser wird am ehesten mit einem triebfördernden Winterschnitt erreicht.
- ✓ Die gesetzlichen Verpflichtungen nach Naturschutzrecht, insbesondere § 39 BNatSchG, sind bei Durchführung der Maßnahme zu beachten.
- ✓ Der Schnitt sollte idealerweise an frostfreien Tagen im späten Winterhalbjahr erfolgen.
- ✓ Vor dem Beginn der Schnittmaßnahme ist die physiologische Situation des Baumes zu prüfen. Ist er wüchsig und reaktionsfähig oder nimmt er durch einen (ggf. starken) Schnitt eher Schaden und bedarf daher zuerst Maßnahmen der Baumscheibenpflege?
- ✓ Im Fokus steht das Entwickeln der grundlegenden Basis des Kronengerüsts durch Auswahl, Formierung und Anschnitt der Gerüstäste, der Herstellung einer eindeutigen Asthierarchie und dem Auslichten von Konkurrenztrieben und überzähliger Verzweigungen. Dabei ist auch auf die Reduzierung vorzeitigen Ertrages (Fruchtgewicht!) zu achten.

Merkblatt zu Maßnahmen der Richtlinie NE/2023

Jungbaumpflege für Obstgehölze (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) (Fördergegenstand H)

- ✓ Besonderer Behandlung bedürfen die Stammverlängerung, die Leitäste und daran sitzenden Seitenäste als späteres dauerhaftes Kronengrundgerüst.
- ✓ **Leitäste sollten stabil am Stamm verankert sein und aufstrebend verlaufen. Schlitzäste sind zu vermeiden (Ansatzwinkel am Stamm unter 33 Grad). Ein Versatz der Leitäste von 5 bis 25 cm ist anzustreben.**
- ✓ **Grobastschnitte (Durchmesser 5-10 cm) und Starkastschnitte (Durchmesser > 10 cm) lt. der Definition gemäß ZTV-Baumpflege verursachen beim Jungbaum schädigende Wunden! Schnitte stärker als Durchmesser 5 cm sollen somit am Jungbaum nicht direkt am tragenden Gerüst (Stammverlängerung, Gerüstäste) geführt werden.** Sind Korrekturen in diesen Stärken notwendig, werden die betreffenden Partien nur eingekürzt.
- ✓ Bestehende größere statische und strukturelle Problemstellen werden anfangs nur eingekürzt und im Laufe der nächsten Schnittdurchgänge weiter zurückgebaut.
- ✓ Gleiches gilt für großflächigen Schnitte am Stamm und auf der Astoberseite. Um ungünstig heilende Wunden zu vermeiden, werden störende - aber bereits zu starke Äste - nur untergeordnet (eingekürzt).
- ✓ **Wichtig ist eine saubere Schnittführung ohne Rindenrisse.**
- ✓ **Die entstehenden Wunden sollten nicht mit Wundverschlussmittel behandelt werden.**
- ✓ Im Laufe der Pflegejahre soll ein klarer stabiler Kronenaufbau erkennbar werden.
- ✓ Bei den Schnittdurchgängen soll ausreichend Feinverzweigung zur Sicherstellung des Wachstums im Baum belassen werden - Ziel ist der Kronenaufbau! Ein kahles Astgerüst muss vermieden werden.
- ✓ Im Frühsommer (Mai/Juni) sind auftretende Stammaustriebe abzustreifen.

Behandlung von Misteln:

- ✓ Misteln werden durch verschiedene Faktoren (insbesondere durch milde Winter) stark gefördert und somit zu einem Begleiter der Obstbäume. Zu starker Mistelbefall ist für Obstgehölze ungünstig. Deshalb ist der Mistelbefall bei den Schnitteingriffen routinemäßig mit zu entfernen.
- ✓ Eine nachhaltige Mistelsanierung bedarf mehrerer Arbeits- und Kontrolldurchgänge.
- ✓ Die Mistel sollte durch folgende Maßnahmen zurückgedrängt werden:
 - Ausschneiden im Schwach- und Feinastbereich durch Schnitt bis ins gesunde Holz. Im darauffolgenden Winter ist meist das Ausschneiden der bisher übersehenen Triebe notwendig.
 - Ausbrechen mit der Hand im Grob- und Starkastbereich. Im darauffolgenden Winter sind alle dann sichtbaren Pflanzenteile der Mistel erneut sorgfältig herauszubrechen.
 - Anschließend Aufnahme in die Pflegeroutine mit mindestens 3-jährigem Pflegeintervall, um einen Wiederaustrieb zu verhindern, wenn nötig Triebe erneut entfernen.
- ✓ Nach Möglichkeit sollten alle von Misteln befallenen Bäume im Obstbestand gleichzeitig behandelt werden. Auch umstehende Laubgehölze sollten behandelt werden, um einen Wiederbefall des Obstbestandes von außen zu verhindern.

Baumscheibenpflege:

- ✓ Ziel der Baumscheibenpflege sind optimale Wachstumsbedingungen für die Obstbaumwurzel.
- ✓ Dazu ist die Herstellung der Kurzrasigkeit (2malige Mahd zeitig im Mai/Juni bzw. September/Okttober und Beräumung oder Beweidung) im Bereich der Kronentraufe bis max. 2 m um den Obstbaum (z. B. als Wühlmausschutz) notwendig.
- ✓ Bei Bedarf sollte alternativ zu Mahd oder Beweidung bei Jungbäumen mit beginnender Vergreisung zur Konkurrenzminderung und Wuchsanregung die Grasnarbe offengehalten (flachgründiges Hacken in der Hauptwachstumszeit April - Juli) sowie eine Bodenaktivierung durch Einbringen von Kompost oder reifem Stallmist angeregt werden.
- ✓ Bei Bedarf ist eine Wässerung der Obstgehölze vorzunehmen. Bei Jungbäumen ist auf eine ausreichende Wasserversorgung zu achten, damit diese trotz zunehmender Trockenperioden einen guten Austrieb bilden.
- ✓ Bei Flächen, auf denen gleichzeitig eine Flächenförderung z. B. Förderung von Grünlandmaßnahmen (GL) nach Förderrichtlinie AUK/2023 und/oder der ökologischen Grünlandbewirtschaftung nach Förderrichtlinie ÖBL/2023 erfolgt, sind deren spezifische Zuwendungsvoraussetzungen zu beachten.

Merkblatt zu Maßnahmen der Richtlinie NE/2023

Jungbaumpflege für Obstgehölze (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) (Fördergegenstand H)

Instandhaltung Baumbindung und Stammschutz:

- ✓ Die Funktionalität der Baumanbindung sowie der Stammschutz sind zu kontrollieren, ggf. zu reparieren und anzupassen.
- ✓ Ab dem 6. Standjahr ist ein stabiler Pfahl mit Bindung hangoberseits oder in Hauptwindrichtung im Normalfall ausreichend.
- ✓ Der Stammschutz sollte jedoch bei Beweidung als Dreibock mit Drahtgeflecht bzw. bei einstehendem Wild (z. B. Feldhase) mindestens mit einfachem Drahtgeflecht ausgeführt werden.

Weiterführende Informationen

- ✓ Bei der Jungbaumpflege ist möglichst eine kontinuierliche Pflege über mehrere Jahre anzustreben. Diese Pflege ist günstiger für die Erziehung und Entwicklung der Obstbäume als eine einmalige Pflege.
- ✓ Allgemein sollte bei Bäumen eine Kontrolle auf Krankheiten und Schaderreger erfolgen.
- ✓ Die Nutzung des Unterwuchses des Streuobstbestandes ist sehr wichtig und kann durch regelmäßige Mahd oder Beweidung durch Rinder oder Schafe (keine Pferde oder Ziegen) unter besonderer Beachtung des Baumschutzes und mit entsprechender Sicherung der Bäume gegen Umdrücken und Verbiss und ggf. als Vor- und Nachweide erfolgen.
- ✓ Zur Gesunderhaltung der Obstgehölze und zur Erhöhung der Bestäubungsleistung sind Maßnahmen zur Förderung von Nützlingen möglich. Nähere Informationen zur Förderung von Wildbienen in Obstanlagen finden Sie hier:
 - [Wildbienen in Obstanlagen - Publikationen - sachsen.de](https://www.wildbienen.de)
- ✓ Ausführliche Hinweise zur Pflege von Obstbäumen finden Sie hier:
 - Pomologen-Verein e.V. (Hrsg.) (2023): Standards der Obstbaumpflege, 1. Auflage
 - Bosch, H.-T. (2016): Naturgemäße Kronenpflege am Obsthochstamm. Kompetenzzentrum Obstbau – Bodensee. 2. Auflage.
 - Vorbeck, A. (2011): Pflanzung und Pflege von Streuobstbäumen. Naturgemäßer Obstbaumschnitt für die Praxis. Landschaftspflegeverband Aschaffenburg e. V.
- ✓ Als weitere Maßnahme gegen Wühlmäuse wird die Einrichtung von Kleinstrukturen für die Ansiedlung des Mauswiesels empfohlen. Genauere Informationen finden Sie hier:
 - [Wieselnetz – WIN-Stiftung zur Förderung von Kleinkarnivoren](https://www.wieselnetz.de)

Hinweise zur Antragstellung

- ✓ **Im Vorfeld der Antragstellung sollten aktuelle Informationen zur Förderung beim Sachgebiet Naturschutz des zuständigen Förder- und Fachbildungszentrums des LfULG (Kamenz, Wurzen, Zwickau) vor allem zur Auswahl der Gehölze eingeholt werden.**
- ✓ **Anträge für Vorhaben, deren Umsetzung für den Herbst/Winter des Jahres geplant ist, sollten rechtzeitig in der Regel bis Mitte des Jahres gestellt werden, um eine Beurteilung vor Vorhabenbeginn zu ermöglichen.**
- ✓ Für die Beantragung sind die weitergehenden Hinweise und Hilfestellungen (inkl. notwendiger Unterlagen) im Internet zu beachten.
- ✓ Mit dem Antrag ist eine aussagefähige Übersichtskarte zur Lage der Maßnahmeflächen, mit dem Standort der einzelnen Obstbäume einzureichen.
- ✓ Im Antrag sind die Gemarkung und die betroffenen Flurstücke anzugeben und jeweils die Zustimmung des Nutzungsberechtigten bzw. des Flächeneigentümers in schriftlicher Form beizufügen.
- ✓ Durch die Bewilligungsbehörde können weitere Angaben bzw. Unterlagen zum Projekt angefordert werden.
- ✓ Die Anlage von Obstgehölzen bzw. die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderliche Sanierung von Obstgehölzen in Streuobstbeständen und Obstbaumreihen können mit der Maßnahme „Pflanzung Obstgehölze“ bzw. „Gehölzsanierung Obstgehölze“ gefördert werden.